

Platzordnung des Jugendzeltplatzes Kirchwies

Herzlich willkommen als Gäste des gemeinnützigen Vereins Kirchwies e.V.! Sechs Morgen Wiese stehen euch mit allem, was darauf ist, zum Zelten zur Verfügung.

Wollt ihr Gäste aufnehmen, werdet ihr uns vorher fragen. Auf jeden Fall bleibt ihr allein uns verantwortlich. Was beschädigt oder zerstört wird, wird auf Kosten der verantwortlichen Gruppe (Namen der Gruppe, die im Belegungsplan eingetragen ist) in Ordnung gebracht. Wir sind gegen Haftpflicht versichert. Gerichtsort ist Neuwied.

Es kostet bei uns pro Person und Tag 2,50 € mindestens jedoch pro Tag 50,- €. 100,- € werden als Kautions einbehalten. Jede Gruppe ist verpflichtet, den Platz und das Gebäude in einem absolut einwandfreien und sauberen Zustand zu hinterlassen. Entspricht der Zustand der Anlage nicht diesen penibel ausgelegten Anforderungen, wird die Anlage auf Kosten der jeweiligen Gruppe gereinigt und in Ordnung gebracht. Werden bei der Übernahme des Platzes nicht unverzüglich (binnen 1 Std.) Mängel oder Unregelmäßigkeiten gemeldet, so wird davon ausgegangen, daß die Anlage in einwandfreiem Zustand übernommen wurde.

Treten Ereignisse ein, die es auf Dauer der Anmietung unmöglich machen, daß die angemeldete Gruppe zum vereinbarten Zeitraum auf die Wiese kommt, (z.B. Dauerregen, der das Zelten unmöglich macht), hat keiner einen Ersatzanspruch an den anderen. Bei unabgemeldeten Terminen, die nicht eingehalten werden, erheben wir den täglichen Mindestsatz von 50,- €.

Die Kirchwies ist eine private Jugendherberge in Zelten. Alle Einrichtungen werden nur zu ihrem eigentlichen Zweck benutzt.

Das Tor zur Kirchwies ist immer geschlossen. Autos und Versorgungsfahrzeuge dürfen nur die befestigten Bereiche der Wiese befahren. Campingwagen und -fahrzeuge sind verboten.

Vor den Häusern und im Bereich des Grills sind Ballspiele zu unterlassen. Der Bereich zwischen Bach und Weg ist für Spiele reserviert. Hier dürfen keine Zelte aufgestellt werden. Zelte werden im Bereich zwischen Wald und Weg und im hinteren Bereich der Wiese aufgestellt. Alle Beschädigungen der Wiese sind nach dem Abbau der Zelte zu beseitigen.

Bachbett und -ufer dürfen nicht verändert werden. Angelegte Staus sind vor der Abreise zu beseitigen. Es darf kein Erdreich zur Abdichtung von Staudämmen verwendet werden. Es darf kein Holz im Bach liegen bleiben.

Kerzen sind verboten; allenfalls benutzt man Petroleumlampen.

Man schlägt keinen einzigen Nagel in die Wand. Man hängt keine Bilder, Texte oder Informationen an die Wände, weder innen noch außen. Für solche Zwecke bastelt man sich Anschlagtafeln im Gelände.

Gekocht wird in der Küche. Achtung! Große Töpfe sind nur auf Hockerkochern zu nutzen. Die Küche enthält keine Ausstattungsgegenstände. Nach der Benutzung ist sie sauber und leer zu hinterlassen. Das gleiche gilt auch für den kleinen Lagerraum neben der Küche. Will man draußen grillen, benutzt man die gemauerte Grillstelle. Für das Lagerfeuer gibt es einen eigenen, mit Steinen umlegten Platz. Neue Feuerstellen dürfen nicht angelegt werden. Gespült wird in der Küche, mit heißem Wasser und Spülmittel.

Nasse Sachen werden auf Wäscheleinen an der frischen Luft oder im Trockenraum getrocknet. Aufnehmer werden nach der Benutzung ausgewaschen und zum Trocknen aufgehängt.

Nach der Morgentoilette ist der Waschrakt, nach warmen Mahlzeiten die Küche naß zu reinigen und der Boden trocken zu wischen. Grundsätzlich sind die Räume in dem Gebäude dreimal täglich gründlich zu putzen und zu reinigen. Jede Gruppe ist verpflichtet, in der Küche und in den Naßräumen Seifen- und Handtuchspender aufzustellen, die regelmäßig auf Inhalt zu überprüfen sind. Außerdem hat jede Gruppe dafür zu sorgen, daß immer ausreichend Toilettenpapier auf den Toiletten vorhanden ist.

In der Bibliothek kann man lesen, schreiben, Gesellschaftsspiele spielen, basteln oder nähen. Wer das Rauchen nicht lassen kann, sorgt für gute Lüftung und spült den benutzten Aschenbecher. Flaschen und Gläser werden auf Bierdeckel gestellt. Kein Buch verläßt den Raum! Muß man die Lektüre oder das Spiel unterbrechen, stellt man die Sachen an ihren Platz zurück.

Die Haustüren stehen nie offen. Stühle werden nur im Haus benutzt. Auf der Wiese dürfen nur Tische und Bänke mit Eisenfüßen (Brauereimöbel) benutzt werden. Holzbänke dürfen nicht im Freien stehen.

Man wirft nichts auf den Boden, höchstens ein abgebranntes Streichholz oder eine Kippe, aber nicht einmal ein Bonbonpapier. Wer Flaschen auf der Wiese zerschmeißt - Trunkenheit ist keine Entschuldigung - oder Metallteile (z.B. Kronenkorken, Metallaschen von Dosenverschlüssen) auf die Wiese wirft, muß sofort abreisen.

Wenn ihr abreist, darf man höchstens am abgetretenen Gras sehen, daß Menschen dagewesen sind. Wir müßten sonst auf eure Kosten Wiese und Haus säubern lassen. Denkt bitte auch an die Sauberkeit des Baches! Holz gehört ausschließlich auf den Holzlagerplatz.

Und vergeßt um Gottes willen nicht, die Schlüssel abzugeben!

Vor der Abfahrt:

- Gebäude penibelst reinigen
- Gas außen abdrehen
- Fenster schließen, Rolläden herunterlassen und verriegeln
- Mülleimer und alle Müllsäcke leeren. Müll gehört sortiert in die bereitgestellten Behälter.
- Wiese aufräumen, Staudämme auflösen und Steine wieder an rechtes Bachufer werfen.
- Brauereimöbel in Lagerraum einschließen.
- Platz von Holz und Steinen säubern.
- Platz muß in einem tadellosen Zustand verlassen werden.
- Alle Türen abschließen und Tor verriegeln.
- Schlüssel abgeben, evtl. Schäden sofort melden.

Der Mieter (Nutzer des Jugendzeltplatzes) verpflichtet sich verbindlich die aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes RLP vollumfänglich zu eruieren und einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere die Corona-Hygiene- und Verhaltensregeln. Der Mieter ist ebenfalls verpflichtet, alle Personen, die den Platz betreten mit Kontaktdaten zu erfassen und diese Daten rechtskonform aufzubewahren. Der Mieter haftet für die Folgen der Nichteinhaltung.

Preise Kirchwies

Belegung:

2,50 € pro Tag, pro Person
Kaution: 100,- € für evtl. Kosten der Endreinigung

Telefon:

02645-2752
Einheit: 0,25 €

Gas:

3,- € pro m³
(Zählerstand bei An- und Abreise notieren)
Kühlschrank läuft ohne Berechnung

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Windhagen
IBAN: DE 72 5706 9238 0002 200250
BIC: GENODED1ASN

Platzreservierung:

Kirchwies e.V.
Hüingsberg 6
53578 Windhagen
Tel. 02645-3788

Bestätigung der Reservierung

Kontaktadresse:

Renate Rüddel
Hüingsberg 6
Tel. 02645-3788

Preisliste, Platzordnung sowie Corona-Hygiene- und Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen und anerkannt.

....., den

.....
(Unterschrift)

Gruppenname:.....

Belegungszeitraum:.....

Kontaktperson:.....

Anschrift:.....